Theater und Konzert

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **13 (1913-1914)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

THEATER UND KONZERT

ZÜRCHER SCHAUSPIEL. In John Galsworthys Drama *Justiz*, das bei uns jüngst seine Aufführung erlebte, ohne einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen, zitiert der junge Rechtsanwalt Walter How, der im Gegensatz steht zu seinem streng juristisch ausgerichteten Vater (und Compagnon), bitter — so heißts in der Bühnenanweisung — den ersten Vers aus Porzias wundersamer Preisrede auf die Gnade: *the quality of mercy is not strain'd*, „die Art der Gnade weiß von keinem Zwang". Wie ein Motto steht das Wort da. Für den armen Schreiber William Falder, der eine Fälschung begangen hat, um einer geliebten, bitter unglücklich verheirateten Frau die Befreiung aus ihrem Ehejoch und ihr und sich das Glück der Vereinigung in fernem Lande zu verschaffen, würde Gnade statt Justiz nicht eine Prämie auf seine widerrechtliche Tat, sondern die Möglichkeit eines besseren Lebens an der Seite eines guten Weibes bedeuten: was das Gesetz verlieren würde, würde die Gesellschaft gewinnen. Statt dessen wird dem Gesetz seine Genugtuung, und die Gesellschaft wird eines trotz seinem Vergehen innerlich tüchtigen Gliedes beraubt, und ein Menschenleben wird in Stücke geschlagen. *Fiat justia, pereat mundus!* Vielleicht hätte zwar auch nach dem Strafvollzug Falder wieder ein brauchbarer Mensch werden können. Galsworthy zieht diese Eventualität mit in den Kreis seines Dramas. Dazu wären aber zwei Dinge nötig gewesen: man hätte der physisch wenig widerstandsfähigen, neurasthenisch belasteten Natur Falders im Zuchthaus Rechnung tragen und ihm die geist- und seelentötende Einzelhaft ersparen müssen. Zum andern: man müsste dafür sorgen, dass die Neueingliederung des Entlassenen in den sozialen Organismus möglichst reibungslos bewerkstelligt würde. Nach beiden Seiten tritt das Gegenteil für Falder ein. Ein Spezialunglück kommt dazu, das aber auch wieder unheimlich eng mit dem allgemeinen Tatbestand zusammenhängt: durch Falders Einkerkerung ist die von ihm geliebte Frau ihres sittlichen Haltes beraubt worden und auf einen Abweg gezwungen worden, der ihr einzig die Möglichkeit gewährt, mit ihren Kindern (nachdem sie von ihrem scheußlichen Ehemann endgültig fortgegangen ist) das Leben zu fristen. So zerstört die an Falder vollzogene Justiz, das Versagen der Gnade, auch ihr ethisches Leben. Dass Falder schließlich durch Selbstmord aus dem Dasein sich davonmacht, ist letzten Grundes belanglos. Sein höchstes Glück, die auf den Glauben an jene Frau gegründete Liebe ist doch endgültig dahin, und damit hat das Leben jeden Wert für ihn verloren.

Was steckt in diesem Drama? Edelste Tendenz war sein Vater. Es sagt nicht: die Justiz als solche ist schlecht; aber es sagt: mit dem starren Walten der Justiz ist nicht alles getan. *The quality of mercy* — das Wesen der Gnade — *blesseth him that gives and him that takes,* um nochmals Shakespeare zu zitieren. Sie wäre ein Segen für den armen Falder geworden, die Justiz ward sein Fluch.

Wir bekommen ein Widerstreben gegen solche Tendenzstücke, mag auch, wie bei Galsworthy, ein Dichter die Thesen zu lebendigen Gestalten und ergreifendem Geschehen verdichten, nie ganz los. Trotzdem wird das dramatische, das dichterische Schaffen überhaupt niemals

gänzlich auf diese lehrhafte, mahnende, strafende Funktion verzichten. Und unter Umständen können heilsamste Antriebe von solchen Werken ausgehen, die unter der Flagge des *l'art pour la vie* stehen. Nur auf die Kunst darf nicht verzichtet werden (wie dies etwa in den braven *Avariés* von Brieux der Fall ist, die man in deutschen Landen neuestens — auch in Zürich war's der Fall — in den Dienst des Kampfes gegen die furchtbaren Folgen unbedacht erworbener und nachlässig behandelter Geschlechtskrankheiten gestellt hat). Dass aber in Galsworthy eine dichterische Kraft steckt, daran ist nicht zu zweifeln. Und sein starkes soziales Empfinden, seine männliche Entrüstung über so viele Mißstände in unserm öffentlichen Leben sichert ihm obendrein unsere menschliche Hochachtung.

Ich kenne noch ein anderes Stück des Engländers (das gleichfalls Meyerfeld vorzüglich übersetzt hat): *Der Zigarettenkasten*. Bitter nennt er es eine Komödie. Da wird auch dem formalen Recht Genüge getan; und doch ist dieses Recht das schreiendste Unrecht; denn es ist Klassenjustiz, und um eines lumpigen Bourgeoissohnes willen wird eine arme Frau um ihren dürftigen Lebensunterhalt gebracht; und der Entwender des Zigarettenkastens ist um kein Haar schlechter als der Parlamentariersohn, der einer Dirne das Portemonnaie entwendet hat, und der straflos ausgeht, weil er eben der Sohn eines Unterhausmitgliedes ist. Hätte ich, vom Standpunkt der Bühnenwirksamkeit aus, zu wählen, ich würde diese Komödie vom Zigarettenkasten jenem Drama *Justiz* vorgezogen haben.

H. TROG

NEUE BÜCHER

ALFRED HUGGENBERGER. *Die Stille der Felder*. Neue Gedichte. Verlag L. Staackmann, Leipzig 1913.

Man ist versucht, bei der Wertung dieser Gedichte die stoffliche Besonderheit der Entstehung und die bei dieser Entstehung überwundenen Schwierigkeiten in die Wage zu legen. Auch der geschulte Leser kann sich da nicht leicht ganz frei machen. Authentische Darstellung bäuerlicher Geschicke, Gedanken und Empfindungen, Hesse- und Scheffelsche Töne, hinterm Pfluge gefunden, ein Sensenschwinger, der seine eigene Gestalt dichterisch symbolisiert — das sind seltene Verhältnisse. Natürlich soll man aber die Bedeutung der Gedichte Huggenbergers von ihnen loslösen. Man kann es tun; es bleiben beträchtliche Gaben der Charakteristik, Lebensinnigkeit, Humor, ungezwungene Symbolik, Formtalent und lebhafte Naturempfindung.

Die Gedichte betrachten die Stille der Felder vom Standpunkte des Bauern aus. So ist diese nicht, wie in der Lyrik sonst meistens, Gegenstand der Sehnsucht, sie antwortet keinem Erlösungsbedürfnis, sie bedeutet nicht von Mühe und Sorge abgelöste reine Wonne. Jede Distanz zwischen dieser Feldeinsamkeit samt den zu ihr gehörenden ländlichen Gestalten und Geschicken und dem Dichter fehlt. Gleichwohl zeigt sie sich als eine Bedingung und Förderung wünschenswertesten Menschenglückes. Das macht den ethischen Wert des Büchleins aus. Ich teile die Gedichte in drei Gruppen: die Lyrik in der ersten Gruppe bekundet